

# Bedingungen für den Studiengang Renewable Energy Financing

## I. Anmeldung und Zulassung

- (1) Zum Studium Renewable Energy Finance (Frankfurt School of Finance & Management) der Frankfurt School of Finance & Management kann zugelassen werden, wer ein Hochschulstudium, einen Studiengang an der Frankfurt School (Bankfachwirt-, Bankbetriebswirt-, Management-Studium) oder eine vergleichbare Ausbildung abgeschlossen hat und/oder Personen mit einschlägiger nachgewiesener Berufserfahrung in den Bereichen Finance und/oder Renewable Energy Finance.
- (2) Vor Aufnahme des Studiums erfolgt eine Basisprüfung, deren Bestehen die Voraussetzung zur Aufnahme des ca. einjährigen Studiums ist. Eine Wiederholung der Basisprüfung ist möglich.
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Frankfurt School. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- (4) Die Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss bei der Frankfurt School eingegangen sein.

## II. Repetitorien

Zur Vorbereitung auf die Basisprüfung werden Repetitorien angeboten. Die Anmeldung zu den Repetitorien für die Basisprüfung erfolgt mit der Anmeldung zum Studiengang.

## III. Studienunterlagen

- (1) Für die Repetitorien bzw. zur Vorbereitung auf die Basisprüfung erhalten die Studierenden entsprechendes Vorbereitungsmaterial.
- (2) Das Studienmaterial wird den Studierenden in der Regel im Vorfeld der Präsenzveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Das Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden. Prüfungen liegen in der Verantwortung der Frankfurt School.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Lehrmaterialien der Frankfurt School und die über den Online-Campus zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen.
- (4) Im Rahmen des Studiums erhalten die Teilnehmer Zugang zum Online-Campus der Frankfurt School. Für dessen Nutzung werden ein IBM-kompatibler PC (Prozessortyp: Pentium oder vergleichbar), Microsoft Windows (98 oder neuer), Browser (Microsoft Internet Explorer ab Version 6.0 oder Mozilla Firefox ab Version 1.5) und Internetzugang benötigt.

## IV. Prüfungen und Abschluss

- (1) Am Ende des Studiums findet eine Abschlussprüfung statt. Die Prüfungshöhe liegt bei der Frankfurt School.
- (2) Die Prüfungsmodalitäten sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die bei Studienbeginn vorliegende Prüfungsordnung ist während des gesamten Studienganges gültig.
- (3) Den Prüfern steht ein Beurteilungsspielraum zu, der gerichtlich nicht überprüfbar ist.
- (4) Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird den Teilnehmern ein Zertifikat und ein Zeugnis übergeben.

## V. Dozenten, Termine und Studienort

- (1) Dozentenwechsel und Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung.
- (2) Die Frankfurt School legt die Veranstaltungstermine fest. Schadenersatzansprüche (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz) und Rückzahlungsansprüche wegen ausgefallener Lehrveranstaltungen sowie bei Terminänderungen sind ausgeschlossen.
- (3) Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort zu verlagern. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

## VI. Preise

Bitte beachten Sie: Alle Beiträge sind mehrwertsteuerfrei.

(1) Für das Studium Renewable Energy Finance (Frankfurt School of Finance & Management) gelten folgende Preise:

- Anmelde- / Einschreibegebühr: ..... 100 Euro
- Prüfungsgebühr Basisprüfung: ..... 150 Euro
- Repetitorium und Material (fakultativ): ..... 1.300 Euro
- Studiengebühr: ..... 9.700 Euro
- Prüfungsgebühr Abschlussprüfung: ..... 450 Euro

(2) Die Preise werden vor Beginn jedes Studienganges festgelegt und gelten für die gesamte Studiendauer. Ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, aber vor Studienbeginn, gelten die neuen

- Preise. Ist der Studierende hiermit nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von vier Wochen, nachdem er von der Gebührenerhöhung Kenntnis erhalten hat, vom Studium zurückzutreten.
- (3) Das Entgelt für die Repetitorien wird mit der Auslieferung der Vorbereitungsunterlagen in Rechnung gestellt und fällig. Bei Nichtbestehen der Basisprüfung werden diese Gebühren nicht erstattet.
  - (4) Die Studien- und Prüfungsentgelte werden nach bestandener Basisprüfung in zwei Rechnungen gestellt und fällig.
  - (5) Die fristgerechte Zahlung der Studien- und Prüfungsgebühren ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zur Prüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zur Prüfung oder zu Wiederholungsprüfungen nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung einer Studien- oder Prüfungsgebühr oder einem nicht unerheblichen Teil davon in Verzug befindet.
  - (6) Die Kosten für den Ausdruck von Dokumenten, die technischen Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

## VII. Kündigung

- (1) Die Teilnahme am Studium kann seitens des Studierenden gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie wird von der Frankfurt School bestätigt.
- (2) Für ein gebuchtes Repetitorium zur Vorbereitung auf die Basisprüfung wird bei einer Kündigung bis zwei Wochen vor dem ersten Repetitoriumstag nur das zur Verfügung gestellte Material berechnet. Bei einer späteren Kündigung ist der volle Preis zu entrichten.
- (3) Bei einer Kündigung zwei Wochen vor bis vier Wochen nach Studienbeginn sind 30% der Studiengebühr zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Studiengebühr zu zahlen. Das Studienmaterial verbleibt beim Teilnehmer. Der Teilnehmer hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- (4) Die Frankfurt School hat das Recht, geplante Studiengänge/Repetitorien bei zu geringer Beteiligung vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht. Dies betrifft nicht Zahlungen für bereits stattgefundene Repetitorien und Basisprüfungen.
- (5) Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn sich der Studierende mit der Zahlung einer Studien- oder Prüfungsgebühr oder einem nicht unerheblichen Teil davon über einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen in Verzug befindet.

## VIII. Versicherung/Haftung

- (1) Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die dem Studierenden in Zusammenhang mit dem Studium entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch bezüglich der Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist auf die Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.
- (2) Auf den Wegen zum und vom Studienort sowie während der Vorlesungen sind die Studierenden nach Maßgabe der gesetzlichen Unfallversicherung für Personenschäden bei der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft oder – sofern die Maßnahme vom Arbeitgeber veranlasst wurde, eine Freistellung erfolgt oder eine uneingeschränkte Kostenübernahme besteht – bei der für den Arbeitgeber zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.
- (3) Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des Online-Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im Online-Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der Online-Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Beiträge im Online-Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

## IX. Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung verwendet werden. Das vorgenannte Einverständnis bezieht sich auch auf die Weiterleitung der persönlichen Daten an Tochterunternehmen der Frankfurt School und verbundene Unternehmen.
- (2) Der Studienteilnehmer erteilt die grundsätzliche Einwilligung, dass die o.g. E-Mail-Adresse bzw. -Adressen auch für Informationen (z. B. Studien- und Seminarangebote, News und Trends in der Weiterbildung) der Frankfurt School und ihrer Tochterunternehmen genutzt werden dürfen. Die erteilte Einwilligung kann zu jeder Zeit widerrufen werden.
- (3) Bei Wechsel des Studienganges (z. B. Wiederholung) gelten die Bedingungen des neuen Studienganges.